

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.551.065

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3199/J-NR/2020

Wien, am 28. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.08.2020 unter der **Nr. 3199/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Datenleck im Familienministerium** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Zuwendungsschreiben in Bezug auf den Corona-Familienhärtefonds wurden insgesamt an Dritte, also nicht an die entsprechenden Antragsteller_innen, verschickt?*
 - *Wie viele falsche Zuwendungsschreiben bzw. Zuwendungsschreiben mit personenbezogenen Daten Dritter wurden per E-Mail verschickt?*
 - *Wie viele falsche Zuwendungsschreiben bzw. Zuwendungsschreiben mit personenbezogenen Daten Dritter wurden per Post verschickt?*

Es wurden 419 Zuwendungsschreiben an jeweils eine andere Person versendet.

Zu den Fragen 2 bis 7

- *Über welchen Zeitraum wurden falschen Zuwendungsschreiben bzw. Zuwendungsschreiben an falsche Personen, also mit mit personenbezogenen Daten Dritter, verschickt?*
- *Seit wann ist dieser Fehler im BMAFJ bekannt?*
- *Seit wann ist Ihnen dieser Fehler bekannt?*
- *Wie wurde der Fehler entdeckt?*
- *Wann wurde der Fehler behoben?*
- *Wie wurde der Fehler behoben?*

Dieser Fehler ist einmalig bei der Mail-Versendung am 17./18.8. aufgetreten. Die richtigen Schreiben wurden innerhalb von wenigen Stunden an die entsprechenden Empfängerinnen und Empfänger per E-Mail versandt.

Zu den Fragen 8 bis 11

- *Wie konnte es zu einer Übermittlung von falschen Zuwendungsschreiben bzw. von Zuwendungsschreiben mit personenbezogenen Daten Dritter kommen?*
- *Was ist die Ursache für diesen Fehler?*
- *Handelt es sich um einen manuellen bzw. menschlichen Fehler?*
- *Waren Handlungen von Ferialpraktikant_innen (auch) Ursache des Fehlers?*

Im Bemühen um Qualitätssicherung bei der Versendung der großen Anzahl an Zuwendungsdaten aus dem Corona-Familienhärtefonds wird auf eine Applikation im GoverDrive Portal des BRZ zugegriffen. Im gegenständlichen Fall wurde bei der Erstellung der Serienbriefe im pdf-Einzelseitenformat bei einem Zuwendungsschreiben, bedingt durch eine Fehlformatierung wegen einer besonders langen Adresse, der Seitenumbruch verschoben und vor der Folgeerledigung eine Leerseite generiert. In Fällen, in denen mehr Mailadressen als Erledigungen auf GoverDrive hochgeladen werden, wird von der Applikation eine Fehlermeldung erstellt und der Abschluss der Versandaktivität ohne vorherige Korrektur verhindert. Der Überhang an Erledigungen gegenüber der Anzahl von Mailadressen wird jedoch bedauerlicherweise von der Applikation nicht erkannt und die weitere Versandaktivität nicht blockiert, weshalb die Versendung in der fehlerhaften Form erfolgt ist.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Welche Handlungen und Maßnahmen wurden gesetzt als der Fehler bekannt wurde?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass es nicht erneut zu einer Übermittlung von falschen Zuwendungsschreiben bzw. von Zuwendungsschreiben mit personenbezogenen Daten Dritter kommt?*

Die Empfängerinnen und Empfänger wurden umgehend verständigt und zur Löschung aufgefordert. Zudem wurde eine Neuversendung veranlasst und eine zusätzliche manuelle Sichtkontrolle vor Versendung eingerichtet. Gemäß Art. 33 DSGVO wurde eine Datenschutzverletzung an die Datenschutzbehörde gemeldet.

Zu den Fragen 14 und 16 bis 23

- *Wie läuft die Bearbeitung von Anträgen an den Corona-Familienhärtefonds im Detail ab?*
- *Wer sichtet die eingelangten Anträge an den Corona-Familienhärtefonds?*
- *Wer interpretiert die Einkommensnachweise?*
- *Wer berechnet die Zuwendungshöhe?*
- *Wer entscheidet über eine Genehmigung bzw. Ablehnung der Anträge an den Corona-Familienhärtefonds?*
- *Wie läuft die Freigabe bzw. Unterfertigung von fertiggestellten Zuwendungsschreiben ab?*
- *Wie läuft die Abfertigung und Versendung der Zuwendungsschreiben ab?*
- *Wie wird das Zuwendungsschreiben im PDF-Format der jeweiligen Empfänger-E-Mail-Adresse zugeordnet?*
- *Wer versendet die Zuwendungsschreiben?*

Nach dem Einlangen werden die Anträge automatisch in die Datenbank eingespielt und die elektronischen Prüfungen (z.B. Anspruch auf Familienbeihilfe) von der Datenbank durchgeführt. Die Bearbeitenden prüfen die Antragsunterlagen und bei Vollständigkeit starten sie in der Datenbank die automatische Berechnung. Je nach Prüfungs- und Berechnungsergebnis werden die Anträge entweder als positiv, negativ oder unvollständig klassifiziert.

Bei Ablehnung oder Unvollständigkeit wird eine entsprechende Mitteilung an die Antragstellenden versendet.

Die positiv genehmigten Anträge werden auf eine Auszahlungsliste gesetzt und Zuwendungen werden von der Buchhaltungsagentur überwiesen.

Nach Rückmeldung der erfolgreichen Überweisung – i.d.R. nach wenigen Tagen – werden die Zuwendungsmittelungen per E-Mail oder per Post durch das Bundesrechenzentrum an die Antragstellenden übermittelt.

Zur Frage 15

- *Wer bearbeitet die Anträge an den Corona-Familienhärtefonds?*
 - *Wie viele Personen sind daran insgesamt beteiligt?*
 - *Welcher Verwendungsgruppe sind diese Personen zugeordnet?*
 - *Wie viele davon sind Verwaltungspraktikant_innen (Akademiker_innen)?*

- *Wie viele davon sind Verwaltungspraktikant_innen (Maturant_innen)?*
- *Wie viele davon sind Ferialpraktikant_innen (Akademiker_innen)?*
- *Wie viele davon sind Ferialpraktikant_innen (Maturant_innen)?*

Zum Stichtag 28. August 2020 waren insgesamt 106 Personen mit der Bearbeitung der Anträge zum Corona-Familienhärtefonds betraut. Davon waren 95 Personen Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten. 38 Personen der Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten haben eine akademische Ausbildung, 57 Personen die Matura.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2995/J vom 04. August 2020 verwiesen.

Zur Frage 24

- *Wie lange dauert es von der Genehmigung des Antrages bis zur Versendung des Zuwendungsschreiben?*

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 25 bis 31

- *Worauf bezieht sich die Meldung vom 18.08.2020 auf der Webseite des BMAFJ, dass es bei der Versendung von Zuwendungsschreiben am Vortag "zu einem technischen Problem gekommen" sei?*
- *Um welches technische Problem handelt es sich?*
- *Was waren die Folgen dieses technischen Problems?*
- *Wie konnte dieses technische Problem auftreten?*
- *Wann wurde dieses technische Problem bekannt?*
- *Welche Handlungen und Maßnahmen wurden gesetzt als das technische Problem bekannt wurde?*
- *Wurde dieses technische Problem mittlerweile behoben?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 8 bis 11 verwiesen.

Zur Frage 32

- *Wann war die letzte Datenschutzschulung im BMAFJ?*

Bedienstete des Ressorts sind in Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange, insbesondere ihre jeweiligen Arbeitsbereiche betreffend, sensibilisiert und arbeiten gemäß der

Büroordnung. Verstärkte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen fanden aus Anlass des Inkrafttretens der DSGVO statt. Neu eintretende Bedienstete, darunter auch Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten, werden zu den, ihre jeweiligen Arbeitsbereiche betreffenden Datenschutzregelungen im Rahmen ihrer Einschulung, informiert und zum Datenschutz im Allgemeinen sensibilisiert. Zudem verpflichten sie sich neben der Einhaltung von IKT-Nutzungsregeln auch zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Spezielle Fragen zum Datenschutz können über den Weg der Datenschutzkoordinierenden an den Datenschutzbeauftragten herangetragen werden.

Ergänzung darf darauf hingewiesen werden, dass im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend Sicherheitsbelehrungen durchgeführt wurden, im Zuge derer auf den Datenschutz hingewiesen wird.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

